

Freitag, den 17. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober) unter)	o	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schub	Zoll	
März	8	28	4.1	28	4.0	28	5.1	—	3	—	7	—	5	schön	schön	schön	—	—
	9	28	3.7	28	3.3	28	3.3	—	4	—	10	—	6	regn.	schön	wolkig	—	—
	10	26	4.0	28	4.4	28	4.8	—	3	—	8	—	4	heiter	heiter	f.heiter	—	—
	11	28	4.8	28	4.1	28	3.9	—	1	—	7	—	3	f.heiter	f.heiter	f.heiter	—	—
	12	28	4.7	28	5.4	28	5.8	—	2	—	4	—	3	schön	schön	schön	—	—
	13	28	6.0	28	5.1	28	4.0	—	0	—	9	—	4	f.heiter	f.heiter	f.heiter	—	—
	14	28	5.9	28	3.2	28	2.3	—	1	—	13	—	7	f.heiter	f.heiter	f.heiter	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 285.

Verlautbarung.

Nr. 3336.

(2) Es ist demnach das von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handsipendium, in dem jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 3/4 kr. M. M. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie oder Anverwandtschaft des Stifters und seiner Gattinn, Studierende, und in Ermanglung der Anverwandten in den k. k. österreichischen Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Stammbaume, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis Ende März d. J. hieher zu überreichen.

Von dem k. k. k. Gubernium Laibach den 23. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialsecretär.

3. 290.

Concurs-Ausschreibung

ad. Nr. 1871.

des k. k. kaiserlich-königlichen Guberniums für die Bezirkscommissärs-Stelle zu Montona im Istrianer Kreise.

(2) Zur Besetzung der Bezirkscommissärs- und Bezirksrichters-Stelle zu Montona im Istrianer Kreise, wird hiemit der Concurs bis 15. März d. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 800 fl., freye Wohnung und ein Reisepauschale von 200 fl. für Reisen innerhalb des Bezirkes, mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung von 1500 fl. verbunden.

Die Competenten um diese Stelle haben bis zu dem gedachten Termine ihre Gesuche bey der Landesstelle einzureichen, und darin ihr Alter und ihren Geburtsort, Stand und Religion anzuzeigen, dann ihrem Gesuche folgende Zeugnisse beizulegen:

(1) Ihre Studien-Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien.

(2) Die Wahlfähigkeitsdecrete über die bestandenen Prüfungen aus der Juris und politischen Besekunde.

(3) Die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, dann möglichst einer slavischen Sprache.

(4) Die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.

(5) Die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen.
Triest am 21. Jänner 1826.

3. 254.

(2)

ad Nr. 54.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der k. k. Nieder-Oesterreichischen Cameral-Herrschaft Nieder-Achleiten im B. O. B. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. O. B. W. B. und Ruprechtshofen im Mühlviertel.

Am 17. April 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die k. k. Nieder-Oesterreichische Cameral-Herrschaft Nieder-Achleiten im B. O. B. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. O. B. W., und Ruprechtshofen im Mühlviertel, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft (die nahe an der Poststraße am Strengberge liegt) ist nach dem zehnjährigen Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den Jahren 1810 bis einschlußig 1815, dann 1819 bis einschlußig 1822 berechnet worden, und beträgt Ein hundert zwey tausend, neun hundert sechzig vier Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) Das herrschaftliche Amtsgebäude zu Nieder-Achleiten, sammt allen zur Deconomie nöthigen Gebäuden, als: Scheuer, Stallungen, Schuppen u. s. w., dann die abgesonderte Wohnung des Amts- und Gerichtsdieners;
- b) das alte Schloß in der Achleiten, und
- c) das sogenannte Fischhäusel in Gerstberg.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

- a) An Dominical-Aeckern 7 Joch 378 Quadrat-Klafter.
- b) An Dominical-Wiesen 20 = 255 1/2 do.

c) An Dominical = Huthweiden — Joch 620 $\frac{3}{4}$ Quadrat = Acker.

d) An Dominical = Waldungen

und Auen = = 187 = 1022 $\frac{1}{2}$ detto.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

über 201 Unterthanen in dem Markte Strengberg, und in den Rotten Buch, Langersberg, Gerstberg, Achleiten, Limbach, Haag, Kroisbach, Plappach, Ottendorf, Unter- und Ober = Ramsau, Mosing, Koresch, Ebaling, Musterharten, Lehofen, Hamberg, Glanding, Heining, Eburnbuch, Mayerhofen, Linden, Berg, Mähring, Au, Hauptmannsberg, Pantaleon und Reisberg; ferner über 63 Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehenten:

Die Herrschaft erhebt den Zehent von allen schweren und geringen Körnergattungen und vom Flachse, und zwar den ganzen Zehent von 75 Bauerngütern und von 17 ledigen Gründen, und alle zweyte Jahre von 14 Bauerngütern;

den zwey Drittel = Zehent von Einem Bauerngute;

den halben Zehent von Einem Bauerngute, und

ein Drittel = Zehent von Einem Bauerngute.

Diese Zehenten werden von den pflichtigen Unterthanen in der unentgeltlichen Roboth in den herrschaftlichen Stadel geführt, und ihr Ertrag besteht im Durchschnitte jährlich in Stroh: 1027 Mandel Weizen, 558 Mandel Korn, 8 Fuhren Gerste, 10 Fuhren Wicken und Halbgetreide, 12 Fuhren Hafer, 15 Pfund Flachs und 30 Pfund Hanf.

Fünftens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

a) An fixirten Urbarial = Gaben jährlich, 498 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. Wiener Währung, dann an Dienst. 6 fl. 48 kr. Wiener Währung. Die Inleutsteuer beträgt von einem verheiratheten Einwohner 30 kr., und von einem ledigen 15 kr. Wiener Währung jährlich.

b) An permanenter Reluition jährlich,

für 12 Fuhrtel Heu a 4 fl. = = = 48 fl. — kr. W. W.

für 1000 Stück Krautpflanzen = = = — 25 = = =

und für 9 Frischlinge a 1 fl. = = = 9 = — = =

c) 2540 Stück Hühnereyer, 215 Stück Hahnen, 42 Stück Gänse jährlich.

d) An Natural = Roboth, die dermahl um 423 fl. 52 kr. Conventional = Münze verpachtet ist, 171 $\frac{3}{10}$ Tage mit dem ganzen, und 192 $\frac{8}{10}$ Tage mit dem halben Zuge; dann 937 Tage mit der Hand.

- e) Ferner entrichten 48 behausete Unterthanen jährlich nach einem eigenen Maße (beyläufig $3\frac{1}{4}$ Nieder-Oesterreichische Megen), 79 Megen Weizen, 1386 Megen Korn, 36 Megen Gerste und 1491 Megen Hafer als Dienst, wofür sie jedoch bey Sterbfällen keine Mortuars-Gebühren, sondern nur ein sogenanntes Sterbhaupt zu 50 fl. und 25 fl. Conventions-Münze zu entrichten haben.
- f) An Absent-Hafer werden von der Pfarre Strengberg jährlich 72 Megen Stockerauer Maßes, und von mehreren Unterthanen an Bogtdienst jährlich 126 Megen Hafer desselben Maßes geschüttet.
- g) Das zehnpersentige Laudemium von allen herrschaftlichen Unterthanen und Grundholden, und das zehnpersentige Mortuarium von denselben, mit Ausnahme der oben erwähnten 48 Körner-Dienstholden. Der jährliche Ertrag des Laudemiums, Mortuariums und der übrigen Taxen wird im zehnjährigen Durchschnitte zu 1292 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. Conventions-Münze berechnet.

Sechstens. An besonderen Gerechtsamen:

- a) die Ortsobrigkeit über alle in dem Pfarrbezirke Strengberg liegenden Ortschaften und Rotten;
- b) die niedere Jagd in einem Bezirke der herrschaftlichen Jurisdiction;
- c) die Fischerey in der Donau in einer bestimmten Ausdehnung;
- d) das Ueberfuhrsrecht über die Donau in der Achleiten;
- e) den Tag von 4 Gastwirthen zu Strengberg und 1 Gastwirth in Thurnbuch;
- f) die Wasenmeisterey in dem Pfarrbezirke Strengberg.

Das zu der Herrschaft Nieder-Achleiten gehörige Gut Wolfring besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 6 Unterthanen und über 26 Ueberländholden in Wolfring. Sie entrichten jährlich 5 fl. 31 kr. Wiener Währung Haus-, und 55 $\frac{1}{2}$ kr. Wiener Währung Ueberländdienst; dann bezahlen sie in Veränderungs-fällen das fünfpersentige Laudemium und fünfpersentige Mortuarium nebst den übrigen Taxen. Diese Veränderungs-Gebühren und Taxen betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 22 fl. 57 kr. Wiener Währung.

Das ebenfalls zu der Herrschaft Nieder-Achleiten gehörige Gut Ruprechts-hofen besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 1 Unterthan und 10 Ueberländgewähren in der Pfarre Rarn im Mühl-Kreisse. Die Jurisdictionen-Gebühren betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 4 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Das Drittel des Kauffchillings ist von dem Erstehet der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft und den dazu gehörigen zwey Gütern, in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kauffsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Herrschaft, so wie der gedachten zwey Güter, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Herrschaft selbst auch in Augenschein genommen werden kann.

Wien am 10. Februar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-
Veräußerungs-Commission.

Kreisärztliche Verlautbarung.

Z. 287.

(2)

Nr. 2347.

Zur Versicherung jenes Getreid-Quantums, dessen das k. k. Bergamt Idria für die Deckung des dortigen Bedarfes im dritten Militär-Quartale 1826 bedürftigen wird, und welches Quantum sich in der dreymonatlichen Bedarfs-Perio-

de auf 1600 Mezen Weizen, 1800 Mezen Korn und 600 Mezen Kukuru; be-
läuft, wird vermög hoher Sub. Verfügung vom 27. Februar, erhalten am 9.
März, z. Z. 3863, eine Minuendo-Versteigerung unter den gewöhnlichen Mo-
dalitäten, am 22. des gegenwärtigen Monats, Vormittags 10 Uhr in der Amts-
kanzley des gefertigten k. k. Kreisamtes abgehalten werden.

Indem man die zu dieser Lieferungs-Unternehmung Lusttragenden Parteyen
hiemit einladet, wird nur noch erinnert, daß nach Umständen auch ein große
res Quantum an Weizen und Korn werde behandelt werden, dann daß die Lic-
itationsbedingnisse im Expedite dieses Kreisamtes täglich in den gewöhnlichen Amts-
stunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 9. März 1826.

Z. 274.

K u n d m a c h u n g.

2269.

(3) Höherer Anordnung zu Folge soll die Verpflegung des Militärs von 1. May
bis Ende October 1826, in der letzten Hälfte des Monats März sichergestellt werden.

Es wird daher die Vornahme der Behandlung für die Verpflegs-Station
Laibach auf Mittwoch den 22. März 1826. Vormittag um 10 Uhr bey dem gefe-
tigten Kreisamte Statt haben.

Die tägliche Natural- und Service-Erforderniß besteht beyläufig in:

1169 Brod =	} Portionen
151 Hafer =	
21 Heu a 8 Pf.	
104 " a 10 "	
4 Gehäckstroh a 1 1/2 Pf	
147 Bund Streustroh; dann monatlich in	
99 Et. 40 Pf. Bettstroh;	

hiezü kömmt noch die Verpflegung der während der Contracts-Zeit sich ergebenden
Durchmärsche.

Die näheren Bedingnisse, unter welchen diese Verpflegung dem Mindestbie-
thenden überlassen wird, werden den Offerenten am Tage der Verhandlung be-
kannt gemacht werden.

Nur wird hier noch erinnert, daß das Brod, Hafer und Stroh vom 1. May
bis Ende October 1826, daß Heu hingegen vom 1. May bis Ende August 1826
behandelt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 270.

E d i c t.

Nr. 1213.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concursinstanz der Jo-
hann Carl Oppizschen Gantmassa wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey von
diesem Gerichte, auf Ansuchen des Johann Bapt. Paulitsch, als dießfälligen Con-
cursmassa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des sämtlichen, zu dieser
Concursmassa gehörigen Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Materialwaa-
ren sammt der Gewölbeneinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung gewilliget, und

hiezuhier 4. April l. J. in dem Hause Nr. 221 am Neuen-Markte zu ebener Erde bestimmt worden. Wozu sämmtliche Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 28. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 561.

(3)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Verbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laibach, de praes. 7. May l. J., 3. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefäss, auf seinem, zu Laibach 3. 116 liegenden, der Stadt Laibach zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldantheilen u Paderisk, St. Lorenzi und u Wodolstgray, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde vdo. 12. et intab. 22. August 1816 gewidmet; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Verbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 7. May 1825.

3. 263.

(3)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Ehemirthe Ursula, als Universalerbinne ihres ersten Ehemannes Martin Verbitsch, in die executive Feilbiethung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Aect. Nr. 82 zinsbaren, zu Loog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze im Doofe Loog bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.

3. 284.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird dem Lorenz Koppin mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Joseph Koppin von Laibach, die Klage wegen Bezahlung an Darlehen schuldigen 315 fl. und seit 7. July 1821 verfallener 5-o/o Zinsen angebracht, und um die richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 7. Juny 1826 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Untertan den Herrn Dr. Homann, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte sogleich nachmahhaft zu machen habe, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 28. Februar 1826.

3. 277. Versteigerung gepfändeter Fahrnisse. 330.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, nom. des böchsten Aerarii, in die öffentliche Versteigerung der dem Georg Stimes aus dem Dorfe Papetsch gepfändeten und gerichtlich auf 54 fl. 13 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einem Pferde, zwey Kühen, 16 St. Heu und anderer Hauseinrichtung gewilliget worden. In Folge geschätzten Erl. Asses vom 11., Erhalt 26. Februar l. J. Zahl 712, hat man zur Versteigerung der in die Execution gezogenen Fahrnisse 3 Tagssagungen, die erste auf den 6., die zweyte auf den 25. April, und die dritte auf den 17. May l. J. jederzeit Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

3. 266. E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Abstiftungsache der Staats Herrschaft Sittich gegen ihren remittenten Unterthan Anton Bidiz von Kleinaltendorf, wegen 179 fl. 27 1/2 kr. Urbarial. Schuldigkeit, auf den 31. März d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Liquidations- Tagssagung angeordnet worden, wozu alle jene, die an Obbemeldeten eine Forderung zu machen haben oder an denselben etwas schulden, um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst oder mittelst gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. Februar 1826

3. 272. A n z e i g e. (3)

Mit hoher Bewilligung
ist das schon so lange gewünschte Erbauungs-Buch,
betitelt:

Thomas ha Kempensarja,

in der krainer'schen Sprache vom Jahre 1807, ganz neu auf Schreibpapier gedruckt erschienen, welches mit vielen Verbesserungen und 5 hiezu anpassenden Kupfer-Bildern, steif gebunden, um den äußerst billigen Preis von 24 kr. in der

Papierhandlung des

Adam Heinrich Hohn

am alten Markt Nr. 157 zu haben ist.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Studienfondsherrschaft Rzeczkowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Studienfondsherrschaft Rzeczkowiz am 4. April 1826 um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus dem Dorfe Ewanowiz, Jundorf, Sobieschiz, dem Antheile von dem Dorfe Struz, und Turas, aus vier Ansiedlungshäusern in dem Dorfe Romein und zwey Halblähnern des Dorfes Neudorf, endlich aus den Brünner Vorstädten Josephstadt, Grabengasse, Schwabengasse, einem Antheile der großen Neugasse, und zwar die Häuser von Nro. 1. bis 70, dann Nro. 94, aus den Häusern in der kleinen Neugasse Nro. 24, 25 und 26, aus den Häusern in der Vorstadt Grillowiz Nro. 36 und 37, dann aus dem in der Vorstadt Altbrunn gelegenen sogenannten Salamachwirthshause, mit einer Bevölkerung von 4234 Seelen bestehet, ist 109,021 fl. 55 kr., sage: Einmahlhundert Neun Tausend Ein und Zwanzig Gulden, Fünf und Fünfzig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzersetzungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robotabolitionsvertrag näher ausweist, und auf die zwey Halblähler in dem Dorfe Neudorf, welche der Robotabolition nicht beygetreten sind, sondern noch bisher die Naturalrobot verrichten, ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldreultion verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Uebarialgaben	=	=	=	=	2556 fl.	54 ³ / ₄ fr.
b) = Erbgrundzinsen	=	=	=	=	2576 fl.	50 ³ / ₄ —
c) = Robotrelution	=	=	=	=	291 fl.	30 —
d) = Zinsen von neuerbauten Häuschen	=				1083 fl.	14 —
e) = und von obrigkeitlichen Häusern	=				19 fl.	— —

f) von den zwey Neudorfer Halblähnern, welche der Naturalrobot anhängen, 208 Zugtage, die dermahlen, und zwar bis Ende October 1829, gegen einen Zins jährlicher = = = = = 138 fl. 40 fr. W. W. an den Bräuhauspächter verpachtet sind.

g) an Naturalrobot von neu erbauten Häuschen 247 Tage.

An Zinsen für emphyteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:

h) von Mahlmühlen	=	=	=	=	425 fl.	— fr.
i) = Wirthshäusern	=	=	=	=	577 fl.	— —
k) = Schmieden	=	=	=	=	22 fl.	30 —
l) = Fleischbänken	=	=	=	=	16 fl.	— —
m) = freyem Weinschenk	=	=	=	=	180 fl.	— —
n) an Zinsen von fremden Dominien und Partheyen					2 fl.	38 ³ / ₄ —
o) = Geflügel- und Eyerzins	=	=	=	=		47 fr.

p) Der rothe Teuchmüller an jährlicher Schüttung für ihm überlassene 52 Quadratklaster Aera, einen Meßen Weizen.

Aus zeitweiligen Pachtungen fließen ein:

q) für die Binderswohnung	=	=	=	=	10 fl.	E. M.
r) für verpachtete obrigkeitliche Aecker	=				1284 fl.	34 ³ / ₄ fr. E. M.
und = = = = =	=				130 fl.	18 ³ / ₄ fr. W. W.
s) an Pachtzins von Wiesen	=	=	=	=	20 fl.	6 fr. E. M.
t) an Pachtzins von Gärten	=	=	=	=	34 fl.	7 fr. E. M.
u) für das auf den Guß von 30 Faß eingerichtete, und bis Ende October 1829 verpachtete obrigkeitliche Bräuhaus	=	=	=	=	8100 fl.	E. M.
v) für das verpachtete obrigkeitliche Branntweinhaus	=	=	=	=	1000 fl.	E. M.
w) an Weidezins	=	=	=	=	15 fl.	34 fr. W. W.

x) an zeitweiliger Robotrelution von Gewerbs-
 leuten fließen dermahl ein = = = = 63 fl. 20 kr. C. M.
 und = = = = = = = = = = 111 fl. — — W. W.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen
 Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetz-
 lichen Taxen, dann

z) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Percent von 46 verschie-
 denen theils größeren, theils kleineren Realitäten zu.

In dem Dorfe Rzeczowiz befindet sich ein obrigkeitliches Schloß
 nebst dem Bräu- und Branntweinhanse und einigen dazu gehörigen Ne-
 bengebäuden, ferner die obrigkeitliche Ziegeley sammt der Ziegelschuppe,
 die exponirte Wasserleiterswohnung nahe bey dem Dorfe Mokrahora sammt
 Fischgehältern, dann die zwey obrigkeitlichen Jägerhäuser zu Sundorf und
 Sobieschiz.

Eigenthümliche Grundstücke sind nur noch, und zwar:

An Aeckern	=	=	=	99	Joch	160	Quadratklaster.
— Wiesen	=	=	=	9	Joch	102	detto.
— Gärten	=	=	=	1	Joch	732	detto.
— Huthungen und Gestrüppen	=	=	=	—	—	425	detto.
und an besetzten Teuchen	=	=	=	27	Joch	294	detto.

vorhanden, wovon jedoch nebst dem besetzten Teuche in Area von 27 Joch
 294 Quadratklaster bloß die obrigkeitliche Ziegeleygestätte, die Fischgehäl-
 ter, dann die zwey Waldteuche, und die Jesuitenwiese bey Sebrowiz
 in eigener Regie stehen, während alles übrige gegen die sub r. s. und t.
 ersichtlichen Zinse in zeitlichen Pacht verlassen ist.

Waldungen sind 1505 Joch 1314 Quadratklaster vorhanden, wel-
 che theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen geometrisch gemessen und
 in Schläge eingetheilt sind.

Die Jagdbarkeit war zur Zeit, als die Herrschaft Rzeczowiz mit
 Königsfeld vereiniget war, der letzteren gegen einen Zins jährlicher 25 fl.
 Conventionsmünze verpachtet, seit dem Verkaufe der Herrschaft Königsfeld
 ist sie jedoch in eigener Regie.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarre und Schule zu Kjeczkowiz und Turas sammt Kirchen und Schulen aus, und gehet dasselbe mit allen daraus fließenden Vortheilen und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Kjeczkowiz hintan gegeben wird, sind folgende:

1. tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2. tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 10902 fl. 11 $\frac{1}{2}$ kr. Conventionsmünze, gleich bey der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Bankactien jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3. tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

4. tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gütsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch schlesischen Staatsgüter-Administration

eingesehen werden, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst täglich in Augenschein genommen werden kann.

Brünn am 9. Februar 1826.

Von der k. k. mährisch schlesischen Staatsgüter Veräußerungs-
Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Souverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Subernial = Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 283.

(2)

Nr. 1288.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Johann Oblak wider Joseph Laurin, beyde aus Laibach, Letzterer in der Tyrnau Nr. 18 wohnhaft, wegen schuldigen 3792 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 5442 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 18 in der Tyrnau, sammt Garten und übrigem Terrain gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. May, 12. Juny und 17. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepsage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würden. Wozu übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Johann Oblak einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Februar 1826.

3. 282.

(2)

Nr. 1123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Lucas Rusß, als Gollob- und Juscheg'schen Concurssmasse-Verwalters, und Einvernehmung der dießfälligen Santsgläubiger, in die öffentliche Feilbiethung der zur gedachten Concurssmasse des Gollob und Juscheg gehörigen Activ-Ausstände, ungefähr in einem Betrage von 15000 fl., gewilliget, und hierzu die Tagssagung auf den 10. April l. J. Vormittags um 11 Uhr festgesetzt.

Welches dem Kaufstüftigen mit dem Beysahe erinnert wird, daß sie die dießfälligen Kaufbedingnisse bey der unterstehenden Registratur einsehen können.
Laibach am 27. Februar 1826.

Z. 281.

(2)

Nr. 1159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria und Anna Zuvan, wider die Josepha Zuvan, zur Vornahme der freywilligen und einzelnen Feilbiethung der nachbenannten zu dem Verlasse des verstorbenen Johann Zuvan gehörigen Realitäten:

- a) des in der Capuziner- Vorstadt alhier gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses sammt Garten, geschätzt auf . . . 7487 fl. 40 fr.
 - b) der gegen St. Christoph sub Urb. Nr. 98 liegenden, der Pfalz Laibach unterthänigen, dem 10. dl. unterworfenen, aus 125^o Pifang bestehenden zwey Aecker, ohne Abzug der Gaben auf 720 fl.
 - c) des sub Stifregister Nr. 530 vorkommenden, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, bey Schischka abwärts gegen Beschigrad liegenden Partizdenk- Ackers, von 111 Pifang, und ohne Abzug der Gaben auf 640 fl. geschätzt.
 - d) des jenseits des Laibachflusses am Vollar sub Skapac Nr. 125 liegenden, dem 10. dl. unterworfenen Gemein- Antheil, ohne Abzug der Gaben auf 52 fl. geschätzt.
 - e) des in Nouza liegenden, dem 10. dl. unterworfenen 2 Drittel- Gemein- Antheils, ohne Abzug der Gaben geschätzt auf 60 fl.
 - f) des Krakauerseits liegenden, dem 10. dl. unterworfenen Waldantheils, ohne Abzug der Gaben auf 640 fl. geschätzt, auf welchem letztern fünf Realitäten, jedoch derzeit eine Gabenlast in Cumulo von 23 fl. 12 fr. haftet; endlich
 - g) des der Filial- Kirche St. Christoph gehörigen Ackers und der dazu gehörigen Harpfe, geschätzt auf 282 fl.,
- eine einzige Tagsatzung auf den 17. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, wozu die Kaufstüftigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß alle diese Realitäten einzeln, und keine derselben unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden, und daß es ihnen freystehe, die Feilbiethungsbedingnisse in der dießseitigen Registratur bis zum Feilbiethungstage einzusehen.

Laibach am 27. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 587.

Amortisations-Edict.

Nr. 187.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Peldanschen Hube zu Slave, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Verdan und seiner Ehevirtheinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Slave gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Verdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations- Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 6. May 1825.

Z. 280.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 299.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Kossabeu von Oredouza, wegen ihm zuerkannt schuldigen 452 fl. 8 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Boul zu St. Veith gebö- rigen, daselbst belegenen und der Pfarrgült Wipbach eindienenden Halb-Hube, und rücksichtlich auf 1972 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executions- Wege bewilliget worden.

Da hiezu drei Feilbiethungstagungen, und zwar die erste auf den 6. April, die zweite auf den 6. May und die dritte auf den 6. Juny d. J. jedesmahl von Frühe 9 Uhr bis 12 Mittags in loco der Realitäten zu St. Veith mit dem Umbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt sind; so werden die Kaufstüftigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß sie die Schätzung und Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 24. Februar 1826.

Z. 279.

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

332.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, in Vertretung des höchsten Aerarii, puncto Weincontrabandsstrafe pr. 30 fl., in die executive Versteigerung der dem Peter Janesch von Velze gehörigen, gerichtlich auf 77 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einem Pferde, ein Paar Ochsen, einer Kuh, Schweinen, Schafen, Getreid und anderer Hauseinrichtung, gewilliget worden. In Folge verehrlicher Zuschrift vom 11., Erhalt 27. Februar l. J. Z. 763, hat man nun zur Vornahme der bewilligten Feilbiethung in loco Velze, Pfarr Osinnitz, drei Tagungen, die erste auf den 6., die zweite auf den 25. April, und die dritte auf den 17. May l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

Z. 278

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

331.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executive

Berkeigerung der dem Thomas Janesch zu Wisgarn, Pfarr Ossiunig, puncto 12 fl. in die Execution gezogener Fahrnisse: als Vieh, Getreid, Hauseinrichtung gewilliget worden. In Folge verehrter Zuschrift vom 11., Erhalt 26. Februar l. J. Z. 764, hat man zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung drey Tagsatzungen, die erste auf den 7., die zweyte auf den 26. April, und die dritte auf den 18. May l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

Z 275.

G r o ß e L o t t e r i e

(2)

b e y

Bonnet de Bayard,

k. k. privilegirten Großhändler in Wien.

- 1) Der schönen Herrschaft Pittermansdorf bey Wien, wofür als Ablösung 200000 fl. W. W., oder 80000 fl. E. M. angebothen werden.
- 2) Des großen Meierhofes zu Maria-Zell in N. Oest., wofür als Ablösung 25000 fl. W. W., oder 10,000 fl. E. M. ebenfalls angebothen werden.

Diese allgemein vortheilhaft bekannte schöne Herrschaft liegt in der reizendsten Lage, eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, eine Stunde von der bekannten Stadt Baden, 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschlosse Larenburg, und 1/2 Stunde von Mödling entfernt. Der große Meierhof zu Klein-Maria-Zell in Nied. Oesterr. liegt sieben Stunden von Wien, drey Stunden von Baden und Heiligenkreuz entfernt.

Diese Lotterie zeichnet sich vor allen anderen Lotterien dadurch aus, daß sie bey der kleinen Loseanzahl von 117000 schwarzen Losen und 10000 blauen und rothen Freylosen, die große Menge von 15000 Gewinnsten enthält, welches bey keiner andern Lotterie noch Statt gehabt, wodurch der auffallende Vortheil erwächst, daß beynabe auf jedes achte Los ein Gewinn entfällt. Die 6000 blauen und 4000 rothen Freylose spielen gleich den schwarzen mit, und genießen noch die besondere Begünstigung, daß die blauen Freylose, nebst dem, daß sie alle 1 Ducaten gewinnen müssen, noch insbesondere 1800 Ducaten, eingetheilt in Treffer von 300, 100, 50, 25, 10, 5, 4, 3, 2 Ducaten gewinnen, woraus folgt, daß ein großer Theil derley blauer Freylose wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß.

Die rothen Freylose gewinnen ohne Ausnahme wenigstens 10 fl. W. W. In Betracht aller dieser Begünstigungen, kann man mit Recht behaupten, daß diese die vortheilhafteste Auspielung ist, die je erschienen ist. Die Ziehung geschieht am 3. Nov. d. J. Abnehmer von 10 Losen erhalten ein blaues oder rothes Freylos, welches, wie bereits gesagt, gewinnen muß. Das Los kostet 10 fl. W. W. Daß Nähere enthält der dießfällige Spielplan.

Lose zu 4 fl. E. M. sind zu bekommen im Frag- und Kundschafts-Comptoir.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freyspurg
in Steyermark.

Am 29. May 1826 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im
Rathsaale des k. k. Landesguberniums die Religionsfondsherrschaft
Freyspurg öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: Neun und Dreyßig Tausend Drey
Hundert Gulden Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Marburger Kreise in
der Nähe der Stadt Radkersburg.

Sie hat keinen eigenen Sitz, und ist gegenwärtig von dem
Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Steinhof verwaltet worden.

Dazu gehören:

A. A n A e c k e r n :

5 Joch 1495 Quadratklaster, außer der Stadt Radkersburg liegend.

B. A n W e i n g ä r t e n :

1. Ein Weingarten in Narrenbüchl bey Radkersburg, sammt dem
dabey befindlichen Herrnhaus, Keller und 2 Winzereyen mit 13
Joch 1173 Quadratklaster Nebengrund, 11 Joch 178 Quadratklaster
Aecker, Wiesen und Weidegrund.
2. Ein Weingarten zu Grünau bey Luttenberg, wobey ein Herrnhaus
und 2 Winzereyen sind, mit 11 Joch 796 Quadratklaster Nebengrund,
4 Joch 268 Quadratklaster Aecker und Wiesen; 9 Joch 1459 Qua-
dratklaster Weid- und Waldgrund.

C. A n U n t e r t h a n e n :

316 Rücksaffen, 309 Zulehen,

welche jährlich zu entrichten haben

1. an unsteigerlichem Selddienst:
unveränderlicher Urbarsdienst

449 fl. 6 1/4 fr.

(3. Bepl. Nr. 22 d. 17. März 326.)

C

unveränderliche Getreidreluition	227 fl. — fr.
= Kleinrechtenreluition	115 = $43\frac{3}{4}$ =
= Bergrechtsreluition	417 = $7\frac{3}{4}$ =
unwiderruffliches Verleg- und Schußgeld	49 = $47\frac{3}{4}$ =
unwiderruffliche Robathreluition	1036 = 45 =
= Zinsen von Dominical = Rea- litäten	203 = $29\frac{1}{4}$ =

zusammen 2499 fl. — $\frac{1}{4}$ fr.

2. an Natural = Getreiddienst, und zwar Robathgetreid:

137 Megen $9\frac{3}{5}$ Maßl Weizen
6 = $14\frac{1}{5}$ = Hafer.

Z i n s h a f e r.

7 Megen 8 Maßl Hafer;

3. an Naturalrobath:

282 Tag Handrobath;

4. an Kleinrechten in Natura:

16 Kapauen, 17 Hühneln, 153 Stücke Eyer.

5. an Bergrecht in Natura:

34 Startin, 1 Eimer, 9 Maß Wein;

6. an Weingeheht:

zu Schlafniß ganz, zu Fragotinzen, Koslafzen, Kazian =, Mur-
und Rosenbergs, dann zu Grabonoschenberg aber zu zwey Drittel;

7. an Hafergeheht:

zu Schlafniß ganz.

D. Besondere Gerechtsame.

1. Das Reißgejaid in dem Districte Schlafniß.

2. Die Fischerey im Abstaller und Seiberstorfer Bache.

E. Die Laudemien = und Mortuarienbezüge.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Reaktä-
ten zu besitzen geeignet ist.

Diejenigen, welche in der Regel nicht landtäflich sind, kömmt hier-
bey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst

bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 3930 fl. Conv. Münze bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspiere nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Das Dritt- Theil des Kauffschillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbliebenden zwey Dritt- Theile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinsset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsarten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg, im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Steinhof bey Radkersburg wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz am 14. Februar 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des, dem k. k. Nieder-Oesterreichischen Religions-
Fonde gehörigen, sogenannten St. Pöltner Freyhofes
in Wien, in der Krugerstraße Nr. 1007.

Am 10. April 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird der, dem Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonde gehörige, sogenannte St. Pöltner Freyhof in Wien, in der Krugerstraße Nr. 1007, im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist 10882 fl. (zehntausend achthundert achtzig zwey Gulden) Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieses Hauses die, mit Circular-Berordnung der Regierung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieses Hauses, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Der Erstehet dieses Hauses hat das Drittheil des Kauffschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte, kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren,

von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Drittheiles oder der ersten Hälfte der Kaufsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Diesemigen, welche das Haus in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamt in Wien, im Jacober-Gäßchen Nr. 799, zu wenden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten, die Beschreibung des Hauses und die ausführlichen Kaufsbedingungen, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Von der k. k. Nied. Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien den 14. Februar 1826.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 298. Verlautbarung. Nr. 994

(1) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 9., Erhalt. 16. Februar d. J. Zahl 2075, werden die Bauherstellungen an dem Pfarrhof auf den Wirthschafts-Gebäuden zu Urem, im Senofetscher-Distrikte, am 30. März d. J. im Versteigerungs-Bege professionisten- und artikelweise hinton gegeben werden.

Nach dem diesfälligen buchhalterisch richtiggestellten Kostenüberschlag belaufen sich:

a) Die an dem Pfarrhofe, mit Ausnahme der Scarpenmauer, vorzunehmenden Professionisten-Arbeiten auf 266 fl. 13 fr. die Baumaterialien 362 fl. 49 1/4 fr.

b) Die Ausführung einer neuen Gartenfronts Mauer, und die Herstellung des anstoßenden Traktes, hinsichtlich der Professionisten-Arbeiten auf 151 fl. 9 1/4 fr. dann die Materialien hierzu auf 72 fl. 50 fr.

c) Die Professionisten-Arbeiten für Aufbausung eines neuen Stalles, und einer Dreischenne auf 122 fl. 55 fr. und die Materialien hierzu auf 156 fl. 18 1/4 fr.

Daher die gesammte Herstellung auf 1212 fl. 15 fr.

Die hierzu erforderlichen, auf 388 fl. 19 1/4 fr. adjustirten Pand- und Zugrobothen werden von der Pfarrgemeinde unentgeltlich in Natura geleistet.

Alle jene, welche diese Bauten zum Theile oder ganz zu übernehmen gedenken, haben am oben festgesetzten Versteigerungstage Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte, mit dem Spercentigen Badium versehen, zu erscheinen.

Uebrigens kann der dießfällige Kostenüberschlag in den Amtsstunden täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,

k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,

k. k. Kreissecretär.

3. 297.

(1)

Nr. 2503.

Zur Lieferung des für die Herstellung der Uferbeschläge am Laibachflusse, und zwar zwischen der Schusserbrücke und dem Sitticher-Döse, benötigenden Zimmermanns-Materials, in dem zum Ausrufspreise genommen werdenden Gesamtbetrage von 747 fl. 2 1/3 kr., wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 27. Februar und 2. März l. J., 3. 2916 und 3950, am 29. d. M. März Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches mit dem Beseße zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach den 14. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

12.

(1)

Nr. 7385 et 1580.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphons Hanibal Ferschinovič Edlen von Löwengreif'schen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn von Wolkensberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirierten gehörigen, auf 85 232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponovitsch sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufslustigen frey steht, die dießfälligen Licurationsbedingisse, wie auch die Schätzung in dießlandrechtlicher Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 5. Dec. 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

Laibach am 14. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 289. Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nom. des krain. Criminalfondes, wider Anton Rößmann, Tuchfabrikanten zu Sgösch, wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825, Nr. 6741, bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als verschiedener Tuchwaaren, Tuchfabriks- und Färbereygeräthschaften, Farbmaterialien, dann verschiedener anderer Einrichtungsstücke, drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit adenfals nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Sgösch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

Anmerkung. Nach fruchtlos verstrichener zweyter, wird am obenbestimmten Tage die dritte Feilbietung abgehalten werden.

3. 286 Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird in Folge Executionsführung des Johann Lufbeck von Smoudnim, die dem Valentin Demischer gehörige, zu Smoudnim H. 3. 9 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1074 zinsbare, gerichtlich auf 390 fl. geschätzte 1 1/3 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 9. März 1825 schuldiger 131 fl. 30 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 30. März, 27. April und 23. May 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr zu Smoudnim bestimmten Feilbietungstagsagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um, oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsfanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 28. Februar 1826.

3. 269. Getreid. Verkauf. Verlautbarung. (3)

In Folge wohlhöblicher k. k. Domainen-Administrations-Bewilligung werden im Orte des Herrschaftsgebäudes Landstraß am 14. März d. J. frühe, im Wege öffentlicher Versteigerung, 376 östr. Megen 5 1/5 Maß Weizen, 13 Megen 29 10/15 Maß Korn, 840 Megen 4 4/5 Maß Haber, 153 Megen 11 2/5 Maß Haiden, 40 Megen 30 1/5 Maß Hirs gegen gleich bare Bezahlung partienweise zu 30 östr. Megen den Meistbietenden hintan gegeben werden, wozu die Kaufslustigen zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der K. Fonds-Herrschaft Landstraß am 23. Februar 1826.

3. 267. E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Abkistungsache der Staatsherrschaft Sittich, gegen ihren renittenten Untertban Joseph Koschal von Seitendorf, wegen 124 fl. 15 kr. Urbarial-Schuldigkeit, auf den 31. März d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Liquidationstagsagung angeordnet worden, wozu alle jene, die an Obbemeldeten eine Forderung zu machen haben oder an

denfelben etwas ſchulden, um ſich vor Schaden büßen zu können, entweder ſelbſt, oder mittelſt gehörig Bevollmächtigten, zu erſcheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weizberg am 24. Februar 1826.

3. 296. **Feilbietungsbedict.** Nr. 62.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenk'schen Vermögensüberhabers von Podpetſch, in die öffentliche Feilbietung der dem Joſeph Zerk vulgo Zellouz gehörigen, zu Preſſer ſub Conſcr. Nr. 13 liegenden, der Herrſchaft Freudenthal ſub Urb. Nr. 4 dienſtbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geſchätzt haben Kaufrechtsbube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. May, intabulato 11. Auguſt 1817 an Darlehen ſchuldigen 280 fl. 47 kr. M. c. s. c. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsſagungen, und zwar die erſte auf den 27. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu verſteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, im Falle dieſer Kaufrechtsbube bey einer der erſten zwey Tagsſagungen nicht wenigſtens um den Stägungswert an Mann gebracht werden ſollte, ſelbe bey der dritten Licitation auch unter demſelben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufluſtige, ſo wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erſcheinen mit dem Vorſatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingniſſe inzwiſchen bey dieſem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtſtunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Bey der erſten Feilbietungstagsſagung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

Freudenthal am 13. März 1826.

3. 292. **Convocations-Edict.** (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrſchaft Egg ob Podpetſch haben alle, welche auf den Verlaß des zu Großdorf am 29. November 1825 verſtorbenen Halbhüblers Martin Povirt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlaſſe etwas ſchulden, erſtere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der auf den 31. März l. J. Früh um 9 Uhr vor dieſem Gerichte angeordneten Tagsſagung um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als ſich Erſtere die Folgen des §. 814 b. C. B. ſelbſt zur Laſt legen, letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückſtände im Rechtswege verhalten werden.

Bz. Gericht Egg ob Podpetſch am 18. Februar 1826.

3. 295. (1)

Bey Jacob Zollner, Tiſchlermeiſter im Baron Raſtern'schen Hauſe auf dem St. Jacobs-Platz No. 159, ſind verſchiedene Einrichtungsstücke, als: Comoditäten, Häng- und Schreibkäſten, mit Rohr geſtochtene, und zum Tapezieren geeignete Geſſeln und Sofen, Beſtände, Eiertiſch und runde Tiſche, Nachtkäſten und Parket-Tafeln von Rußholz u., in Vorrath um billige Preiſe zu haben.

Laibach am 13. März 1826.

3. 265. (3)

Auf einer Bezirks-Herrſchaft in Unterkrain iſt die vereinte Stelle eines Bezirks-Commiſſärs und Richters in Celedigung gekommen. Dienſtſuchende, welche mit den vorgeschriebenen Fähigkeits-Zeugniffen verſehen ſind, belieben ſich dießfaß in dem hieſigen Zeitungs-Comptoir anzufragen.

Laibach den 8. März 1826.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 299.

Bekanntmachung.

ad Num. 4205.

(1) Dem verehrten Publicum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß in dem hierortigen k. k. Provinzial-Strafhause am Castell, nachdem die Sträflinge durch einen eigens hiezu aufgenommenen und angestellten Werkführer in allen Arbeiten der Leinweberey (mit Ausnahme der Damaste, der gezogenen und geblühten Gewebe) unterrichtet sind, gegen Entrichtung eines billigen Arbeitslohnes, von und für Jedermann derley Arbeiten angenommen und verfertigt werden.

Die daselbst verfertigt werdenden Arbeiten sind: alle Gattungen von Leinwand, verschiedenfarbige Canevase, Barchente, Bett- und Sack-Zwiliße, Tischzeuge von verschiedener Art, Handtücher und dergleichen.

Diejenigen, welche derley Arbeiten bey der hierortigen Straf- und Arbeitshaus-Anstalt verfertigen lassen wollen, belieben sich bey der Strafhausverwaltung im Castell hier zu melden, woselbst auch das zu verarbeitende Materiale abgegeben, vorgemerkt, dafür gehaftet, und die fertige Arbeit wieder abgehohlet wird.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der hiesländig hohen k. k. Landesstelle, an allen Markts- und Wochenmarktstagen Vormittags, vor dem Rathhause der, im hiesigen Strafhause erzeugte Vorrath von ordinärer Rupsen- und Keilsen-Leinwand, Canevas, Barchent, Bett- und Sackzwillich, Tischzeug von gebleichtem und ungebleichtem Garn, dergleichen Handtücher u. s. w. durch den Strafhaus-Werkmeister aus freyer Hand wird verkauft werden.

Da diese Arbeitsanstalt vorzüglich zum Zwecke hat, die hier verhaftet werdenden Sträflinge während der Dauer ihrer Strafzeit an Arbeitsamkeit und Fleiß zu gewöhnen, um sie sodann, wenn sie aus dem Strafhause wieder entlassen werden, in die Lage zu setzen, daß sie auf rechtllichem Wege, und sich den Ihrigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben im Stande sind; so wurde von der hohen k. k. Landesstelle bewiaiget, daß die Sträflinge bey diesen und allen sonstigen Arbeiten, über die ihnen für den Fond aufgegebene Leistung, sich auch noch durch angestregten Fleiß einen Ueberschuss zu ihrem eigenen Nutzen erwerben können, wofür ihnen der Arbeitslohn bis zu ihrer Entlassung aus dem Strafhause aufbewahret, und dann ausbezahlt wird, damit sie mit diesem Ersparniß das nothwendige Arbeitsgeräthe sich beschaffen, oder wenigstens für den Anfang ihrer ersten dringenden Bedürfnisse damit bestreiten können. Da es hiezu nothwendig ist, daß diese Straf- und Arbeitshaus-Anstalt immer mit hinreichender Arbeit versehen sey, so wird hiemit Jedermann nach Standesgebühr von der Verwaltung dieser Strafanstalt geziemend ersucht, welcher derley Arbeiten benöthiget, solche dieser Anstalt, welche übrigens versichert, daß selbe nach der Beschaffenheit des Garns, wenn nicht besser, doch gewiß so gut, wie von jedem andern Weber gearbeitet werden wird, zukommen zu lassen, und somit zu dem beabsichtigten Ziele der Besserung unglücklicher Menschen, welche oft nur aus Mangel an zureichendem Verdienst, Verbrecher werden, menschenfreundlich beyzutragen.

K. K. Provinzial-Straf- und Arbeitshausverwaltung zu Laibach am

Castell den 20. März 1826.

Z. Beyl. No. 22 d. 17. März 1826.)

D

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 301.

(1)

Nr. 1323.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhabers der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, seit 7. December 1820 auf der Herrschaft Treffen intabulirten Schuldscheines ddo. 24. Juny 1799, vom Johann Rep. Barraga an Gregor Satz, pr. 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Gressel, die obgedachte Urkunde und rüchichtlich das darauf befindliche Intabulationcertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 7. März 1826

3. 271.

(2)

Nr. 1114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider einen, der Verlassenschaft des verstorbenen Georg Zweyer aufzustellenden Curator, der Caspar Kandutsch, Franz Fav. Damian'schen Gantvermögensverwalter, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotirung der Schuldverschreibung ddo. 15. December 1816, dann des Urtheils ddo. 27. März 1824, und Protocoals ddo. 31. May 1824 auf das Haus Nr. 41, wegen 293 fl. 51 2/3 kr. angebracht, worüber eine Tagsatzung, mit dem Anhang des §. 298 G. D. auf den 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da diesem Berichte die Erben dieser Verlassenschaft unbekannt sind, so hat es auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach zum Verlassenschaftscurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen die unbekanntten Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allensfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich selbst die aus Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach den 27. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 294.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 137.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, gegen den Andreas Daniel Obresa, wegen 3209 fl. 48 kr., und 1864 fl. 43 kr. die executive Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, dem Gegner gehörigen, dem Grundbuche der im Wipbacher Boden liegenden Gült Haasberg sub Nr. 61217 und 111235 unterthänigen Weingärten Nembsl oder Stermez, im Schätzwerthe von 141 fl. 32 kr., und Obolung, im Schätzwerthe von 62 fl. 54 kr. dann des dem Grundbuche des Gutes Kossenegg sub. T. 1. Folio 315 inliegenden Weingartens sa Srekach, im Schätz-

werthe von 450 fl., und des dem Grundbuche des Gutes Schwighoffen eindienenden 1 1/2 bergrechtlichen Weingartens pod Zesto genannt, im Schätzwerthe von 121 fl. 45 kr., von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bewilliget, und zu deren Vornahme, mit Verordnung vom 9. Jänner 1826, B. 8025, dieses Bz. Gericht delegirt worden.

Da nun zur Veräußerung dieser Pfandgüter, und zwar jeden Pfandgutes einzeln für sich, drei Feilbietungs-Termine, und zwar auf den 17. April, 17. May, und 17. Juny d. J. mit dem Besatze festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der letzten und dritten auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen eingeladen, und erinnert, daß der Verkauf gegen gleich bare Bezahlung geschehen werde, und die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich nicht nur in dieser Gerichtskanzley, sondern auch in der Registratur des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 13. März 1826.

3. 300. **Ergebenste Anzeige.** (1)

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß bey ihm, in der Spitalgasse in der Stadt, so eben frisch angekommene, best geräucherte Gräzer-Schunken, im Großen und Kleinen, um billigsten Preis zu haben sind.

Johann Schwegl,
bürgerl. Gastgeber zum goldenen Lamm.

Literarische Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Maußberger'schen Verlage in Wie, angekommen:

Neueste Männerbibliothek: XXX. bis XXXV. Band.

Walter Scott's Werke: XVI., XVII. und XVIII. Band.

Cooper's Werke: V. Band.

Tiedge's sämtliche poetische Werke: I. Band.

Die (P. T.) Herren Pränumeranten belieben bey Empfang dieser Bände, und zwar bey der Männerbibliothek mit 20 kr., bey Walter Scott mit 30 kr., und bey Cooper's Werken mit 36 kr. C. M. auf das folgende Bändchen zu pränumeriren. Auch werden noch fernerhin gegen diese Einlagen für genannte Werke, wie auch auf Tiedge's sämtliche poetische Werke in 4 Bänden mit 1 fl. 40 kr. C. M. neue Pränumerationen angenommen.

Auch ist daselbst neu erschienen:

Hundert sehr lehrreiche zweyversige Fabeln

für die Jugend.

Von J. Müller.

Mit schön gestochener Titel-Bignette und elegantem Einbände: 24. kr. C. M.

Ferner ist noch zu haben:

- Rosergarten's Gedichte, 3 Bände, in 12., } Preis 2 fl. 24 kr.
 Matthiſſon's dto. } }
 Bürger's Gedichte, 2 Bände, in 12., 1825, zu 1 fl. 12 kr.
 Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8.,
 1825, 48 kr.
 Heldenſpiegel der öſterreichiſchen Krieger, in 8., 48 kr.
 Geſchichte Wiens, mit 4 Situations-Plänen, in 12., 1 fl. 12 kr.
 Hedwig a und Limburgis, oder die ſtarcken Frauen, ein hiſtoriſcher Roman
 aus dem XIV. Jahrhundert., gr. 8., 1 fl. 12 kr.
 Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in kl. 8., 2 fl.
 Was leſen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel koſtet.
 3 Bände, 8., 1 fl. 12 kr.
 Die zehn Gebothe Gottes in bibliſchen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches
 und ſehr heilſames Haus- und Leſebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und
 Hausmütter. In 20 Faſtenpredigten vorgetragen von Caſpar Sterbinz, Franziscaner-
 ordens. Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in Wien,
 ſchön gebunden, gr. 8., 1825, 1 fl. 36 kr.
 Verhandlungen und Auffäße. Herausgegeben von der k. k. Landwirthſchafts-
 Geſellſchaft in Steyermark. 12 Heſte, dann der in einem beſondern Heſte enthaltene
 Perſonalſtand der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Steyermark.
 Provinzial-Geſellſammlung für Krain und den Villacher Kreis. Jahrgang
 1819, 45 kr.; 1820, 3 fl.; 1821, 2 fl. 30 kr.; 1822, 2 fl. 30 kr.
 Abhandlung über die Weinbereitung nach Elifabeth Gervais; aus dem
 Franzöſiſchen überſetzt von Freyherrn v. Maſkon, nebst einem Anhang der Hummel-
 ſchen Ankündigung des Wein- und Bier-Apparates.
 Abhandlung über die Gypsbrüche in Oberkrain 2c. 2c., von Dr. Lorenz Beſt,
 dann über die Eigenſchaften des Gypſes und ſeine Wirkung auf die Pflanzen, von
 Dr. Johann Burger.
 Aerial- und Domeſtical-Quittungen.
 Anzeigen für leerſtehende- und wieder vermiethete Quartiere.
 Exhibitenbögen.
 Kirchenrechnungen.
 detto. Summarische Extracte.
 Pupillar-Tabellen.
 Sperr-Relationen.
 Summarische Ausweiſe der Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen.
 Wirthſchaftsämtliche Vorladungen.
 Vorſpanns-Anweiſungen.
 detto. Quittungen.
 Waldſtands-Protocolle.